

A n t r a g

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/1498 -
Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landes-
haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Thüringer
Haushaltsgesetz 2021 - ThürHhG 2021 -)**

**Planungssicherheit für die Thüringer Polizei - Langfris-
tige Personalentwicklung, abgesicherte Ausbildung und
Entwicklungsperspektiven**

Polizistinnen und Polizisten leisten einen wichtigen Beitrag für die öffentliche Sicherheit in Thüringen. Der Landtag bekennt sich, den Beschluss des Thüringer Landtags vom 14. Juni 2019 (Drucksache 6/7389) bekräftigend, auch weiterhin dazu, die Thüringer Polizei personell nachhaltig und planungssicher zu entwickeln. Um perspektivisch eine Ausbildung für den Polizeiberuf auf qualitativ hochwertigem Niveau gewährleisten zu können, bedarf es personeller Planungssicherheit für die Polizeistruktur, guter Rahmenbedingungen für die Ausbildung neuer Polizeikräfte und Möglichkeiten zur Integration externer Kompetenzen in die Thüringer Polizei.

1. Der Landtag begrüÙt, dass mit Änderungen am Haushalt 2021 zusätzliche 75 Stellen für die Landespolizeidirektion, das Landeskriminalamt, die Polizeibildungseinrichtungen und die Polizeivertrauensstelle auf den Weg gebracht werden. Damit wird die Polizei mit Kontaktbereichsbeamten in der Fläche noch besser erreichbar und ansprechbar, Vollzugsbeamte können durch Tarifbeschäftigte in der Bürosachbearbeitung entlastet werden, die Weiterentwicklung der polizeilichen Informations- und Kommunikationstechnik und Digitalisierung kann beschleunigt fortgesetzt werden, zudem können Sozialkompetenzen und Supervision gestärkt sowie die Fehlerkultur in der Polizei erhöht werden.

2. Die Landesregierung wird neben den durch den Landtag mit dem Haushalt 2021 vorgenommenen Verbesserungen gebeten, für die Thüringer Polizei folgende Maßnahmen umzusetzen:
- a) Die bereits in Drucksache 6/7389 festgelegte jährliche Anzahl der Polizeianwärterinnen und -anwärter für die Jahre 2021 bis 2025 wird auf jährlich 300 erhöht.
 - b) Das Land garantiert, dass alle Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter, die erfolgreich ihre Ausbildung beziehungsweise ihr Studium beenden, in den Landesdienst übernommen werden.
 - c) Dem Landtag ist eine darauf aufbauende Personalentwicklungskonzeption für die Jahre bis 2028 vorzulegen, aus der die Stellenbesetzung und gegebenenfalls notwendige Stellenbedarfe in den einzelnen Haushaltsjahren bei getrennter Betrachtung des mittleren sowie des gehobenen Dienstes hervorgehen.
 - d) Die bereits für das Haushaltsjahr 2020 beschlossene Stellenmehrung von zusätzlichen zehn A 14-Stellen in den Polizeibildungseinrichtungen zur Stärkung von Lehre und Ausbildung sowie zur Entlastung der bereits dort tätigen Lehrkräfte ist umzusetzen und die Besetzung der Stellen mit zusätzlichen Lehrkräften ist unverzüglich vorzunehmen.
 - e) Mit den nun insgesamt acht neuen Stellen (A 14, A 15) bei den Polizeibildungseinrichtungen sind ein "Sozialkompetenzzentrum" aufzubauen sowie eine Fachgruppe "Sozialwissenschaften" einzurichten, um angehende Polizistinnen und Polizisten künftig noch stärker als bisher für tägliche Herausforderungen im Dienstalltag, in Konflikt- und Stresssituationen, der Kommunikation und der Arbeit im Team zu rüsten.
 - f) Ein sogenanntes Seiteneinsteigerprogramm ist zu entwickeln und zu etablieren, um insbesondere die Qualität der Kriminalitätsbekämpfung in Thüringen langfristig zu sichern und in besonderen Deliktsbereichen breiter aufzustellen. Es sollen weiterhin die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Übernahme von Beamten des mittleren Dienstes in den höheren Dienst zu ermöglichen, wenn diese akademische Abschlüsse erzielt und die für den höheren Dienst notwendige fachliche Qualifikation erreicht haben.
3. Die Landesregierung wird gebeten, den Innen- und Kommunalausschuss bis zum Ende des 2. Quartals 2021 über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen unter Nummer 2 zu unterrichten.

Begründung:

Bereits mit dem Haushaltsbeschluss 2020 vom 14. Juni 2019 sowie der Entschließung (Drucksache 6/7389) hat sich der Thüringer Landtag zur Einstellung von mindestens 1.460 Anwärterinnen und Anwärtern bis zum Jahr 2025 bekannt und damit Planungssicherheit geschaffen, wie viele Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter bis zum Jahr 2027 bzw. 2028 ausgebildet in die Dienststellen mindestens wechseln werden.

Zu 1.

Für die Landespolizeidirektion sind mit den Änderungen zum Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Jahr 2021 zusätzlich 25 Stellen,

davon mindestens 23 Stellen zur Umsetzung des KoBB-Konzeptes (A 9z), sowie 18 Stellen für Bürosachbearbeiter/Schreibkräfte in der Landespolizeidirektion in der Entgeltgruppe E 6 zur Entlastung der nachgeordneten Dienststellen vorgesehen. Im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales werden drei weitere Stellen zur Stärkung der Polizeivertrauensstelle, im Landeskriminalamt eine Stelle zur Einrichtung einer ständigen Supervision und 25 Stellen für den weiteren Aufbau der Zentralstelle Polizeiliche Informations- und Kommunikationstechnik sowie zur Umsetzung des auf der Grundlage des Beschlusses des Landtags vom 22. Februar 2018 (Drucksache 6/5357) erarbeiteten Digitalisierungskonzeptes Polizei 4.0 ausgewiesen.

Zu 2.

- a) Jedes Jahr brechen Polizeianwärter ihre Ausbildung ab oder können aufgrund nicht bestandener Prüfungen nicht in das Beamtenverhältnis übernommen werden. Mit der beschlossenen Anwärterzahl bis 2025 sollte sichergestellt werden, dass in diesem Zeitraum die Zahl der in das Beamtenverhältnis übernommenen Anwärter größer als die Zahl der jährlich aus dem Polizeidienst ausscheidenden Beamten ist und es somit zu einem Personalaufwuchs kommt. Mit den Erfahrungen der letzten Jahre über die tatsächliche Entwicklung der Abbrecherquote ist nunmehr insofern eine Anpassung der jährlichen Anwärterzahlen notwendig, um die Übernahme der für die Jahre 2020 bis 2025 geplanten 1.460 Anwärter mindestens sicherstellen zu können.
- b) Eine valide bedarfsorientierte Personalentwicklungskonzeption mit den genannten Parametern dient der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Thüringer Polizei in der Fläche und unterstützt die polizeilichen Dienststellen im Freistaat Thüringen, aber gleichermaßen politische Entscheidungsträger bei den Weichenstellungen für eine auskömmliche Personalstruktur.
- c) Für das aktuelle Haushaltsjahr 2020 und das kommende Haushaltjahr 2021 stehen die zur Übernahme aller ihre Ausbildung erfolgreich beendenden Polizeianwärter/-innen notwendigen freien Stellen ausreichend zur Verfügung. Ob in den Folgejahren zusätzliche Stellen auszuweisen sein werden, um die Übernahmegarantie zu realisieren, kann nur mit einem Personalentwicklungskonzept aufgezeigt werden.
- d) Nach Information der Landesregierung an die Mitglieder des Innen- und Kommunalausschusses wurden bis zum 3. Quartal 2020 zunächst lediglich fünf der zehn vorgesehenen zusätzlichen Stellen für die Polizei-Einrichtungen für eine Ausschreibung vorbereitet. Die Ausschreibung der übrigen fünf Stellen soll unverzüglich in die Wege geleitet, die Besetzung aller zehn Stellen zeitnah realisiert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass es sich um Stellen für das Lehrpersonal handelt.
- e) Mit den drei neu geschaffenen Stelle im Haushalt 2021 sowie den fünf noch unbesetzten Stellen, die neu im Haushalt 2020 (A 14) geschaffen wurden, soll die Aus- und Fortbildung insbesondere im Bereich der Sozialkompetenz im Jahr 2021 nachhaltig gestärkt werden. Das neue Sozialkompetenzzentrum soll insbesondere die Aus- und Fortbildung in den Bereichen Führungskräftequalifizierung, Teamentwicklung, Strategische Moderation, Konfliktmanagement und Stressbewältigung stärken.

- f) Bei der Kriminalitätsbekämpfung könnten viele Bereiche der Polizei vom Knowhow zahlreicher Menschen profitieren, die an einer Arbeit in der Thüringer Polizei interessiert sind, bisher aber keine klassische Polizeiausbildung durchlaufen haben. Informatiker könnten beispielsweise die Cybercrime-Bekämpfung durch andere Blickwinkel und Kenntnisse aufwerten, Wirtschaftswissenschaftler die Bekämpfung von organisierter und Wirtschaftskriminalität. Auch Politikwissenschaftler, Kriminologen, Islamwissenschaftler, Psychologen, Juristen und zahlreiche andere Berufe können eine Bereicherung in der spezialisierten Verbrechensbekämpfung darstellen. Dazu soll ein entsprechendes Seiteneinsteigerprogramm aufgelegt werden. Polizeibeamte im mittleren Dienst, die sich insbesondere berufsbegleitend weiterqualifiziert haben und entsprechende akademische Abschlüsse erzielt haben, sollen angemessene Aufstiegschancen erhalten, um die Attraktivität des Polizeiberufs in Thüringen zu steigern.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Lehmann

Henfling

Hinweis:

Die Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben den Entschließungsantrag am 18. Dezember 2020 zurückgezogen (vergleiche Drucksache 7/2439)